

ALLGEMEINES

Forschung Produkte und Dienstleistungen werden. Berlin und Bonn 2018, S. 4 f.

Glatzer, Wolfgang; Hübinger, Werner: Lebenslagen in Armut. In: Döring, Diether; Hanesch, Walter; Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt am Main 1990, S. 31-55

Hauser, Richard; Neumann, Uwe: Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung nach dem zweiten Weltkrieg. In: Leibfried, Stefan; Voges, Wolfgang (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32. Opladen 1992, S. 237-271

Landkreis Mittelsachsen: 1. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen 2010-2014. Teil A. Eine kleinräumige Betrachtung der Sozialstruktur und ausgewählter Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen 2016

Meier-Gräwe, Uta; Dorn, Markus; Mardorf, Silke: Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Gießen 2005

Reichwein, Alfred; Berg, Anette; Glesen, Dirk; Junker, Andreas; Rottler-Nourbakhsch, Janine; Vogel, Stephanie: Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2011

Sander, Birke: Third Mission – Potenzial zur gezielten Resilienzsentwicklung der Hochschulen. In: Die Neue Hochschule 5/2016, S. 138-141

Statistisches Landesamt Sachsen: Bevölkerung und Fläche am 31. Dezember 2017 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen. In: <https://www.statistik.sachsen.de/html/426.htm> (veröffentlicht 2018, abgerufen am 17.12.2018)

Thiel, Michael: Wissenstransfer in komplexen Organisationen. In: Wissenstransfer zwischen Forschung und Gesellschaft. Ethische, rechtliche und soziale Aspekte des Wissenstransfers in den modernen Lebenswissenschaften. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Wiesbaden 2002, S. 7

Völter, Bettina; Herden, Elke; Tille, Heiko: Chancen und Grenzen von Kooperationen zwischen Hochschule und Stadtbezirk. In: Drilling, Matthias; Oehler, Patrick (Hrsg.): Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. Wiesbaden 2016, S. 13-41

DZI Spenden-Almanach 2018. Hrsg. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen. Selbstverlag. Berlin 2018, 384 S., EUR 12,80, als E-Book EUR 9,80* DZI-E-2128* Der bekannte deutsche Spendenratgeber ist jetzt in seiner neuen Ausgabe erhältlich. Neben Einzelportraits der 231 Spenden-Siegel-Organisationen bietet der Almanach viele Spenden-Tipps sowie Fachbeiträge, etwa zur Geschichte des Spendenwesens oder zur Sinnhaftigkeit des Gebens am Beispiel von Stammzellspenden. Der statistische Anhang gibt detaillierte Informationen über Struktur und Finanzen der Siegel-Organisationen. Der vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) herausgegebene Spenden-Almanach ist im Buchhandel (ISBN 978-3-946511-02-1) oder über das DZI erhältlich: www.dzi.de.

Soziale Innovation. Der Bundesverband der Arbeiterschaft (AWO), der Deutsche Caritasverband (DCV), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Diakonie Deutschland (DD) und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) wollen zukünftig gemeinsam mit dem Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland (SEND) und dem Bundesverband Deutscher Startups innovative Lösungen für neue gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln. Dazu haben die Verbände ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht. Die Vernetzung der Wohlfahrtsverbände mit dem deutschen Startup-Sektor soll die verschiedenen Perspektiven, Kompetenzen, Herangehensweisen und Erfahrungen der etablierten Wohlfahrtsverbände und der Startups verbinden. Mit der Kooperation soll außerdem ein Prozess angestoßen werden, um die Rahmenbedingungen für soziale Innovationen in Deutschland deutlich zu verbessern. Daher fordern die Verbände, dass für gemeinsame Begegnungs- und Experimentierräume sowie für die Verbreitung von erfolgreichen innovativen Projekten mehr finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Nötig seien Förderprogramme, die der Besonderheit und den speziellen Bedürfnissen sozialer Innovationen gerecht werden, damit diese entwickelt, realisiert und skaliert werden können. Das Positionspapier ist im Internet unter <https://www.diakonie.de/stellungnahmen/gesellschaftlicher-fortschritt-braucht-soziale-innovation/> abrufbar. Quelle: Pressemitteilung der Diakonie Deutschland vom 14.1.2019

Schweiz: Keine Reduktion der Armut. In ihrem jüngst erschienenen Sozialalmanach stellt die Caritas Schweiz fest, dass, obwohl sich die Schweizer Wirtschaft in einer ausgezeichneten Verfassung zeigt, es nicht gelingt, die Armut zu reduzieren. Die aktuelle Sozialhilfestatistik bestätigt diese Einschätzung. Seit dem Jahr 2010 steigt die Zahl der Menschen kontinuierlich, die Sozialhilfe beziehen, 2017 waren dies 278 345 Personen, 5 000 mehr als im Vorjahr. Das größte Risiko tragen weiterhin Kinder und Jugendliche. In der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen ist das Risiko überdurchschnittlich stark angestie-

gen, da in dieser Altersgruppe viele Menschen mit den Anforderungen der Gesellschaft nicht mehr Schritt halten können. Während die Wirtschaftslage und die Wachstumsprognosen gut sind, musste im vergangenen Jahr ein weiterer Anstieg der Armut zur Kenntnis genommen werden. 615 000 Menschen in der Schweiz sind von Armut betroffen, weitere 600 000 leben in prekären Verhältnissen und sind damit armutsgefährdet. Ungeachtet dessen hat sich der Bund im laufenden Jahr dafür entschieden, das Nationale Programm zur Bekämpfung der Armut nur noch reduziert weiterzuführen, und die Armutspolitik damit faktisch den Kantonen und Gemeinden überlassen. Das Caritas-Jahrbuch zur sozialen Lage in der Schweiz (Schwerpunkt: Digitalisierung – und wo bleibt der Mensch?) ist telefonisch unter 041 419 24 19 oder online unter www.caritas.ch/shop zu beziehen.

Quelle: Newsletter sozialinfo.ch vom 7. Januar 2019

SOZIALES

Grundsicherung nach SGB XII. Das „Merkblatt zur Grundsicherung“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde komplett überarbeitet und aktualisiert. Der neue Ratgeber erläutert, wie hoch die Regelsätze seit 1.1.2019 sind und wie sich der Freibetrag berechnet, der seit 2018 bei der Riester-Rente anrechnungsfrei bleibt. Eingegangen wird ferner auf die aktuelle Rechtsprechung zum Anspruch auf Grundsicherung für Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen durchlaufen. Das Merkblatt steht im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ zur Verfügung. Es kann auch in gedruckter Form über versand@bvkm.de oder www.bvkm.de/verlag bestellt werden. Quelle: *Pressemitteilung des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. vom 15.1.2019*

Pfändungsschutz bei Grundsicherungsnachzahlungen. Laut einem Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe vom 24.1.2018 dürfen Grundsicherungsnachzahlungen nicht gepfändet werden. In dem betreffenden Fall erhielt die Schuldnerin im Oktober 2016 eine Nachzahlung von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II in Höhe von 5 584,16 Euro für die Monate März bis November 2015. Ein Gläubiger hatte für seine Geldforderung in Höhe von 1 564,23 Euro bereits im Juli 2014 eine Pfändung der Schuldnerin durchgesetzt. Auf deren Antrag hob das Amtsgericht Idstein diese Pfändung teilweise auf und setzte einen einmaligen, das unpfändbare Einkommen übersteigenden Betrag in Höhe der eingegangenen Nachzahlung fest. Die hiergegen gerichtete Beschwerde des Gläubigers wurde vom Landgericht Wiesbaden mit der Begründung abgelehnt, dass die SGB-II-Nachzahlung den Monaten zuzuordnen sei, für die sie erfolgte. Der monatliche Pfändungsfreibetrag von 1 709 Euro, der der Schuldnerin mit ihren

beiden minderjährigen Kindern zustehe, werde insofern bezüglich der Monate März bis November 2015 nicht überschritten. Mit Verweis auf § 850c Absatz 1 der Zivilprozeßordnung und auf das aus dem Grundgesetz hervorgehende Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum wies auch der BGH die Rechtsbeschwerde des Gläubigers zurück. Quelle: *Rechtsdienst der Lebenshilfe vom 18.12.2018*

Evaluation unabhängige Teilhabeberatung. Die seit Januar 2018 bestehende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) eröffnet Menschen mit einer bestehenden oder drohenden Behinderung sowie deren Angehörigen Beratung bei Fragen im Hinblick auf die Beantragung von Leistungen, die Selbstbestimmung sowie die soziale und berufliche Partizipation. Die Peers sind selbst Menschen mit einer Behinderung. Der Service wird nun im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom ifas Institut für angewandte Sozialwissenschaften GmbH in Kooperation mit dem Wirtschaftsforschungs- und Beratungsunternehmen Prognos AG evaluiert. Im Mittelpunkt stehen Fragen in Bezug auf die umgesetzten Konzepte, die Inanspruchnahme durch unterschiedliche Zielgruppen, die Gelingensbedingungen der EUTB und die besonderen Wirkungen der Peer-Counseling-Angebote. Um hierzu Erkenntnisse zu gewinnen, sollen Beratungsstellen mit und ohne EUTB-Förderung sowie deren Klientinnen und Klienten befragt werden. Darüber hinaus stehen Fachgespräche mit den Leitungen der geförderten Beratungsstellen und der Fachstelle sowie Diskussionsrunden mit Ratsuchenden auf dem Programm. Die Zwischen- und Endergebnisse werden in drei Jahresberichten für die Jahre 2018 bis 2020, einem ausführlicheren Zwischenbericht im April 2021 und einem Abschlussbericht im Dezember 2022 präsentiert. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.teilhabeberatung.de/node/1599. Quelle: *Das Band 4.2018*

Anstieg der Rentenbezugsdauer. Nach Informationen der Deutschen Rentenversicherung ist die Rentenbezugsdauer bei den Versichertenrenten im Zeitraum 1997 bis 2017 von 15,9 auf 19,9 Jahre angestiegen. Bei den Männern habe sich der Zeitraum der Inanspruchnahme einer Rente von 13,5 auf 17,9 Jahre, bei den Frauen von 18,5 auf 21,8 Jahre erhöht. Den Grund für diese Entwicklung könne man in der deutlich gestiegenen Lebenserwartung sehen. Trotz der entstehenden Mehrausgaben sei der Beitragssatz in den letzten 20 Jahren von 20,3 % auf 18,6 % gesunken, während sich die Rentenbeträge um 28 % erhöht hätten. Quelle: *Zukunft Jetzt 4.2018*

Änderungen der Sozialgesetzgebung. Durch die Annahme eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung hat der Bundestag im Dezember 2018 einige gesetzliche Änderungen beschlossen. So erhalten Träger der Sozialhilfe ab dem Jahr 2020 ein eigenes gesetzliches Prüfrecht

bei zugelassenen Pflegeeinrichtungen, wobei die Leistungserbringer verpflichtet sind, bei der Wirtschaftlichkeit- und Qualitätsprüfung mitzuwirken. Eine weitere Modifikation bezieht sich auf die Eingliederungshilfe für die Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien, die seit Beginn 2019 unbefristet gewährt wird. Die Straftatenkataloge wurden um die neuen Straftatbestände der sexuellen Belästigung (§ 184i Strafgesetzbuch (StGB)) und der Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) erweitert. Im Kontext der Beschlussfassung sprach sich die FDP dafür aus, die Wahlrechtsausschlüsse volltreuer, von einer Behinderung betroffener Menschen aufzuheben. Quelle: Das Parlament vom 17. Januar 2018

GESUNDHEIT

Adipositas-Programm der AOK Nordost. Um stark übergewichtige Menschen bei einer Gewichtsabnahme zu unterstützen, bietet die AOK Nordost ihren Versicherten seit dem 1. September 2018 ein ambulantes Versorgungsprogramm an. Realisiert wird dieses am Klinikum Südstadt Rostock, am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, am Sana HANSE-Klinikum Wismar, am Klinikum der Universitätsmedizin Greifswald und an der Havelland Kliniken GmbH in Rathenow und Nauen. Die Initiative soll dazu dienen, durch eine nachhaltige Gewichtsreduktion dem mit einem Übergewicht einhergehenden Risiko für Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauferkrankungen und einzelnen Krebserkrankungen vorzubeugen. Methodische Bestandteile sind eine professionelle Bewegungstherapie, Hilfe bei einer langfristigen Ernährungsumstellung sowie eine medizinische und psychologische Begleitung. Die regelmäßig wöchentlich stattfindenden Gruppen und Einzelmaßnahmen dauern je nach Ausgangsgewicht und den individuellen Möglichkeiten der Teilnehmenden zwischen zwei Wochen und sechs Monaten. Betroffene ab 18 Jahren mit einem Body-Mass-Index (BMI) ab 28 und entsprechenden Folgeerkrankungen oder einer ärztlich diagnostizierten Adipositas (BMI ab 30) können sich direkt an eines der genannten Adipositas-Zentren wenden oder sich dorthin überweisen lassen. Ausschlusskriterien sind beispielsweise psychiatrische Erkrankungen, Alkoholismus und Drogenabhängigkeit. Nach Informationen des Robert Koch-Instituts ist zirka ein Viertel der Erwachsenen in Deutschland stark übergewichtig oder adipös (siehe auch www.aok.de/pk/nordost/inhalt/uebergewicht-und-adipositas-versorgungsprogramm/). Quelle: SoVD Soziales im Blick vom Januar 2019

Digitalisierung im Gesundheitswesen (I). Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung liegt die Bundesrepublik bezüglich der Digitalisierung im Gesundheitswesen im internationalen Vergleich von 17 Ländern weit abgeschlagen auf dem vorletzten Platz. Die Autoren der Studie sehen die wesentliche Ursache für das schlechte Ranking darin, dass die Politik die Verantwortung für die Digitali-

sierung an Ärzteschaft und Krankenkassen delegiert habe. Gefordert werden daher mehr politische Führung und eine unabhängige koordinierende Institution auf nationaler Ebene. Das Gesundheitsministerium folgt dieser Erkenntnis und bringt derzeit ein Gesetz zur digitalen Modernisierung des Gesundheitssystems auf den Weg. Darüber hinaus werden ab 2020 in Berlin ausgewählte digitale Anwendungen, beispielsweise Gesundheits-Apps, in der Praxis getestet, bevor sie bundesweit zur Anwendung kommen sollen (siehe nächste Meldung). Die über 400 Seiten starke Studie kann kostenlos als PDF unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/smarthealthsystems/heruntergeladen> heruntergeladen werden. Quelle: bfs-trendinfo vom 16.1.2019

Digitalisierung im Gesundheitswesen (II). Im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erheb das IGES Institut im vorigen Jahr mit dem Praxis-Barometer erstmals Informationen zur Digitalisierung in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen. Insgesamt nahmen 1764 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte medizinische und psychologische Fachkräfte an der repräsentativen, wissenschaftlich begleiteten Befragung teil. Wie sich herausstellte, rechnen alle Praxen inzwischen digital mit der jeweiligen Krankenversicherung ab, während jeweils zirka drei Viertel der Befragten die Patientendokumentation digitalisiert haben und über Geräte mit digitalen Schnittstellen zur Praxisverwaltungssoftware verfügen. Rund 60 % der Hausärztinnen und Hausärzte besitzen eine digitale Anwendung zur Erkennung von Arzneimittelwechselwirkungen. Die Potenziale der Digitalisierung werden vor allem in der elektronischen Erstellung von Medikationsplänen, Notfalldatensätzen, Verordnungen, Mutter- beziehungsweise Impfpässen und einrichtungsübergreifenden Patientenakten gesehen. Rund die Hälfte der Befragten hält den elektronischen Arztbrief für hilfreich. Probleme werden von 78 % in der IT-Sicherheit und von 43 % in der Fehleranfälligkeit der elektronischen Datenverarbeitung gesehen. Die KBV spricht sich dafür aus, die Digitalisierungsmaßnahmen öffentlich zu fördern. Quelle: Berliner Ärzteblatt 11-12.2018

Digitalisierung im Gesundheitswesen (III). Berlin wird Modellstadt für die Digitalisierung. Das Bundesgesundheitsministerium plant, Berlin ab dem Jahr 2020 als Modellregion für die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu etablieren. Im Rahmen des Modellprojekts „Zukunftsregion digitale Gesundheit“ sollen Ärztinnen und Ärzte bei der Nutzung digitaler Anwendungen finanziell unterstützt werden, bevor diese dann bundesweit eingesetzt werden. Vorgesehen ist zudem, Unternehmen im Gesundheitsbereich zu fördern. Für diese Zwecke sind nach Informationen des Berliner „Tagespiegel“ bis Ende des Jahres 2022 rund 20 Mio. Euro vorgesehen. Die Wahl fiel deshalb auf Berlin, weil hier

eine repräsentative Anzahl an Patientinnen und Patienten und die nötige IT-Infrastruktur vorhanden seien. Zudem sei die Dichte an medizinischen, medizintechnischen und pharmazeutischen Fachkräften in der Hauptstadt so hoch wie in kaum einer anderen Region. Die eigens eingesetzte Expertenkommission „Gesundheitsstadt Berlin 2030“ soll dieses Jahr konkrete Vorschläge unterbreiten, wie die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangebracht werden kann. Quellen: klartext 4.2018 und Tagesspiegel vom 15.11.2018

Übergewichtige Kinder. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und krankhafter Fettleibigkeit (Adipositas) stagniert nach Angaben der Bundesregierung. Danach liege die Häufigkeit von Übergewicht einschließlich Adipositas bei Mädchen und Jungen im Alter von drei bis 17 Jahren bei 15,4 %. Die Regierung bezieht sich dabei auf Daten der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS-Erhebung) auf Grundlage der KiGGS-Basiserhebung von 2003 bis 2006 und der KiGGS Welle 2 von 2014 bis 2017. Damit sei man auf einem guten Weg, die Ziele des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ sowie das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung 2016, den Anteil an Jugendlichen mit Adipositas bis zum Jahr 2030 nicht weiter ansteigen zu lassen, zu erreichen. Weil aber das Niveau übergewichtiger Kinder zu hoch sei, soll dieses mithilfe von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen durch Aufklärungsarbeit sowie ausgewogene Verpflegung in Kitas und Schulen in Zukunft gesenkt werden. Quelle: hib – heute im bundestag 52 vom 16.1.2019

Rahmenbedingungen für die Verhinderungspflege. Wenn pflegende Angehörige in Urlaub gehen, erkranken oder aus anderen Gründen eine Pause benötigen, besteht die Möglichkeit, eine kurzfristige Verhinderungspflege als „Vertretung“ in Anspruch zu nehmen. Hierfür gewährt die Pflegeversicherung für maximal sechs Wochen pro Kalenderjahr einen Zuschuss von bis zu 1 612 Euro pro Kalenderjahr. Ergänzend können seit dem 1. Januar 2015 bis zu 50 % beziehungsweise 806 Euro des jährlich für eine Kurzzeitpflege vorgesehenen Betrages anstatt für eine stationäre Kurzzeitpflege für die häusliche Verhinderungspflege ausgegeben werden. Zu beachten gilt, dass die Pflegeperson die pflegebedürftige Person vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in deren häuslicher Umgebung gepflegt haben muss. Eine Verhinderungspflege kann auch als Minijob angemeldet werden. Kurzfristige Minijobs im Umfang von bis zu 70 Tagen sind unabhängig von der Höhe des Verdienstes sowohl für die Auftraggebenden als auch für die Pflegekraft versicherungs- und beitragsfrei. Die in einem Minijob Beschäftigten haben Anspruch auf eine finanzielle Absicherung bei Schwangerschaft und auf eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Seit dem 1. Januar 2013

sind 450-Euro-Minijobber automatisch rentenversichert. Wird die Verhinderungspflege von Kräften außerhalb der Familie als selbstständige Tätigkeit ausgeübt, so muss diese nicht angemeldet werden. Quelle: VdK Zeitung Dezember 2018/Januar 2019

Seltene Erkrankungen. Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) hat eine aktuelle Gesamtübersicht der Themen zu überwiegend seltenen Erkrankungen und Problemen veröffentlicht, zu denen Selbsthilfvereinigungen oder einzelne Ansprechpersonen in der NAKOS-Datenbank verzeichnet sind. Die Liste umfasst mehr als 900 Themen, die mit dem jeweiligen Datenbankeintrag verlinkt sind. Sie ist unter <https://www.nakos.de/data/betroffene-suchen-betroffene-gemeinsame-themenliste.pdf> abrufbar. Quelle: NAKOS-Newsletter vom 17.1.2019

JUGEND UND FAMILIE

Unterhaltserhöhung für Trennungskinder. Gemäß einer Anpassung der bundesweit gültigen Düsseldorfer Tabelle haben Kinder getrennter Eltern seit dem 1. Januar dieses Jahres Anspruch auf höhere Unterhaltszahlungen. Die aktuellen Sätze liegen nun bei 354 statt bisher 348 Euro für Kinder bis zum Alter von fünf Jahren, bei 406 statt bisher 399 Euro für Kinder der Altersgruppe sechs bis elf Jahre und bei 476 statt bisher 467 Euro für Kinder im Alter von zwölf bis 17 Jahren. Für volljährige Kinder ergeben sich keine Änderungen. Da die zugrunde gelegten Einkommensklassen unverändert bleiben, dürfen die meisten Haushalte trotz Anrechnung des Kinder geldes von der Neuerung profitieren. Quelle: Stimme der Familie 6.2018

Lebensbedingungen im Alter. Nach dem im Auftrag der Initiative „7 Jahre länger“ des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. erhobenen „Good Aging Index“ ist das Saarland das Bundesland mit den besten Lebensbedingungen für ältere Menschen in Deutschland, gefolgt von Bremen und Niedersachsen. Mit Blick auf objektiv messbare Gesichtspunkte sowie subjektive Befindlichkeiten wurden für den Index die Lebensverhältnisse anhand von 30 Kriterien in den Bereichen gesundes Altern/Wohlbefinden, finanzielle Sicherheit und soziale Teilhabe wissenschaftlich bewertet. Berücksichtigung fanden beispielsweise die Lebenserwartung ab 60 Jahren, die Qualität der Pflegeheime, das Einkommen, der Gesundheitszustand und die freundschaftlichen und familiären Kontakte. Das Saarland lag zwar hinsichtlich der Bereiche gesundes Altern und soziale Teilhabe an der Spitze, bezüglich der finanziellen Situation jedoch nur auf Platz sieben. Auffallend ist die niedrige Platzierung der ostdeutschen Bundesländer, die auf die schlechtere ökonomische Situation zurückgeführt werden können. Quelle: Positionen 4.2018

Bilanz der Fonds Heimerziehung. Insgesamt 5 722 ehemalige Heimkinder haben in Berlin Leistungen aus einem der beiden Fonds Heimerziehung erhalten: 1 356 Personen aus dem Fonds Heimerziehung (West) und 4 366 aus dem Fonds DDR-Heimerziehung. Insgesamt summieren sich die Leistungen aus beiden Fonds an Berliner Betroffene auf 72 Mio. Euro. Die Fonds wurden 2012 infolge des Runden Tisches Heimerziehung vom Bund, den Bundesländern und – im Fall des Fonds West – der Kirchen eingerichtet. Sie sollten dazu beitragen, erlittenes Leid anzuerkennen und Folgeschäden zu bewältigen. Viele ehemalige Heimkinder, die in Jugendhilfeeinrichtungen der frühen Bundesrepublik oder DDR Zwang und Gewalt erlebt haben, leiden bis heute an den Folgen. Die Laufzeit der Fonds endete am 31.12.2018. Über den Fonds Heimerziehung (West) wurden in Berlin Leistungen für insgesamt rund 17 Millionen Euro vereinbart: Für materielle Hilfen wurden rund 13 Millionen Euro und für Rentenersatzleistungen rund 4 Millionen Euro gezahlt. Im Schnitt wurden pro Person 9 800 Euro für materielle Hilfen und 7 000 Euro für Rentenersatzleistungen bezahlt. Über den Fonds DDR-Heimerziehung wurden Leistungen für insgesamt 55 Millionen Euro finanziert: Für materielle Hilfen wurden insgesamt 43 Millionen Euro bezahlt, für Rentenersatzleistungen 12 Millionen Euro. Die Durchschnittswerte für Hilfen pro Person belaufen sich beim Fonds DDR-Heimerziehung für Berlin auf 9 900 Euro für materielle Hilfen und 5 300 Euro für Rentenersatzleistungen. Das Nachfolgeprojekt „Treffpunkt, Beratungs- und Dokumentationsstelle für Menschen mit Heimerfahrung“ ist in Trägerschaft des Vereins „Berliner Anlauf- und Beratungsstelle ehemaliger Heimkinder“ (ABH e.V.). Das Angebot für Menschen mit Heimerfahrung in Kindheit und Jugend umfasst unter anderem ein Café, Gesundheitskurse, Trauma- und Sozialberatung sowie Hilfe bei der Suche nach Angehörigen und eine Mediathek. Für das Nachfolgeprojekt stehen im laufenden Haushaltsjahr 200 000 Euro zur Verfügung. Quelle: Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 9.1.2019

Projekt zur Stärkung der Medienkompetenz.

Laut der JIM-Studie 2017 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest wurden in der Altersgruppe der 12- bis 19-Jährigen mehr als ein Drittel bereits Opfer von Cybermobbing. Um dieses Problem anzugehen, helfen die Knappsschaft und der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. im Rahmen des seit dem Jahr 2012 laufenden Präventionsprojekts „Firewall Live“ beim sicheren Umgang mit dem Internet. Speziell für Kinder und Jugendliche der sechsten bis achten Jahrgangsstufen sowie für deren Eltern und Lehrkräfte werden Medienkurse an Schulen angeboten. Interessierte Schulen können sich unter der E-Mail-Anschrift firewall-live@dksb.de bewerben. Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos und wird mit einem Zertifikat belohnt (Näheres unter www.firewall-live.com). Quelle: tag 4.2018

6.3.2019 Freiburg. Fortbildung zur EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind – Folgen für die Praxis. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 0511/348 36-42, Internet: <https://www.dvjj.de/veranstaltungen/dvjj-veranstaltungen/fortbildungsangebot-zur-eurichtlinie-8002016-ueber-verfahrensgarantien-4>

11.3.2019 Berlin. Seminar: Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen. Information: Fortbildungskademie neuhland, Nikolsburger Platz 6, 10717 Berlin, Tel.: 030/41728 39-55, E-Mail: fortbildung@neuhland.net

12.3.2019 Köln. 17. Kölner Sozialrechtstag: Gesundheitsförderung und Prävention im System der Sozialversicherung. Information: Universität zu Köln, Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (IDEAS), Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel.: 02 21/470 23 00, E-Mail: sozialrechtstag@sozrecht.de

25.-26.3.2019 Weimar. BAG W Frauentagung: „Kein Platz, nirgends!“ Frauengerechte Wohnungslosenhilfe in Zeiten des Wohnungsmangels. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Boyenstraße 42, 10115 Berlin, Tel.: 030/284 45 37-0, E-Mail: info@bagw.de

26.-27.3.2019 Düsseldorf. Deutscher Kitaleitungskongress 2019: Leiten. Stärken. Motivieren. Information: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Tel.: 02 21/943 73-70 00, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com

27.-29.3.2019 Berlin. 5. Caritaskongress zur Caritas-Initiative „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Information: Deutscher Caritasverband e.V., Referat Verbandsentwicklung und -organisation, Frau Patricia Hess, Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200-408, E-Mail: info@caritaskongress.de

27.-30.3.2019 Nürnberg. Werkstätten-Messe 2019. Leistungsschau der Werkstätten für behinderte Menschen und Fachmesse für berufliche Teilhabe. Information: NürnbergMesse GmbH, Messegelände, 90471 Nürnberg, Tel.: 09 11/86 06 0, E-Mail: werkstaettenmesse@nuernbergmesse.de

29.-30.3.2019 Kassel. Seminar: Alle im Boot?! Schwer erreichbare Zielgruppen in Beteiligungsprozesse einbeziehen. Information: Stiftung Mitarbeit, Frau Marion Stock, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/604 24-24, E-Mail: stock@mitarbeit.de

1.4.2019 Berlin. Fachseminar: Aktuelle Entwicklungen in der Heimaufsicht. Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Herr John Richter, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 06 06, E-Mail: j.richter@deutscher-verein.de

AUSBILDUNG UND BERUF

Gender Pay Gap auch bei Professuren. Wie die Zeitschrift „Forschung & Lehre“ berichtete, lassen sich genderbezogene Lohnunterschiede auch im Bereich der Professuren beobachten. Eine im Juni 2017 durchgeführte Untersuchung habe ergeben, dass die monatlichen Bruttogehälter bei W3-Professuren je nach Geschlecht um bis zu 650 Euro differierten. So verdienten W3-Professoren monatlich im Durchschnitt 8 580 Euro, während ihre statusgleichen Kolleginnen nur 7 930 Euro erhielten. W2-Professorinnen verdienten mit 6 290 Euro pro Monat durchschnittlich 320 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen und bei W1-Professuren beziehungsweise Juniorprofessuren lag der ermittelte Unterschied bei 200 Euro. Berücksichtigt wurden die Durchschnittswerte für die Besoldung an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien inklusive Familienzuschlägen und Sonderzahlungen. Ausführliche Informationen sind unter <https://www.forschung-und-lehre.de/professorinnen-bei-w-besoldung-im-nachteil-1255/> abrufbar. Quelle: *Forschung & Lehre* vom 9.11.2018

Engagement-Plattform für die Kreativszene. Mit dem Ziel, junge kreative Menschen mit kleineren gemeinnützigen Institutionen zu vernetzen, wurde im Jahr 2012 von sechs Studierenden am Fachbereich Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation der Universität der Künste in Berlin das Internetportal „Youvo“ gegründet. Die für den gesamten deutschsprachigen Raum agierende Freiwilligen-Agentur bietet Studierenden, Auszubildenden und bereits Berufstätigen aus den Bereichen Medienproduktion, Gestaltung und Kommunikation Möglichkeiten, Non-Profit-Organisationen bei der Digitalisierung und der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. In den meisten Fällen wird die Konzeption von Flyern, die Aufbereitung einer Homepage oder die Produktion von Werbefilmen unterstützt. Eine Voraussetzung des Einsatzes besteht darin, dass die Tätigkeit projektabasiert erbracht wird und ihr Rahmen im Vorfeld zeitlich und inhaltlich abgesteckt wird. Bisher sind mehr als 400 Kooperationen zwischen jungen Freiwilligen und sozialen Einrichtungen entstanden. Der Einsatz über Youvo soll keine bezahlten Arbeitsplätze ersetzen, sondern digitales Know-how dort zur Verfügung zu stellen, wo sonst die Mittel dazu fehlen. Quelle: *BeBInformationen* 12.2018

Haftungsrecht in der Behindertenhilfe. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat eine im September 2018 erschienene Broschüre mit dem Titel „Aufsichtspflicht und Haftung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung“ erstellt, in der die haftungsrechtlichen Grundlagen für Fachkräfte aus den sozialen, pflegenden und betreuenden Berufen in gut verständlicher Weise vermittelt werden. Um mehr Handlungssicherheit beim Umgang und der Arbeit mit Menschen mit einem Handicap zu schaffen, gibt die 136-seitige Handreichung einen

Überblick über die aktuelle Rechtslage, ergänzt durch eine Dokumentation von 20 konkreten Fällen aus der Rechtsprechung der letzten Jahre. Bestellungen können unter der Internetanschrift www.lebenshilfe.de/shop/artikel/aufsichtspflicht-und-haftung-in-der-arbeit-mit-menschen-mit-geistiger-behinderung/ vorgenommen werden. Quelle: *Lebenshilfe-Zeitung* 4.2018

Teilzeitmöglichkeiten für junge Freiwilligendienstleistende. Durch eine Änderung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes wurden Ende 2018 die rechtlichen Voraussetzungen für einen Teilzeit-Jugendfreiwilligendienst beziehungsweise einen Teilzeit-Bundesfreiwilligendienst für junge Menschen vor Vollendung des 27. Lebensjahres geschaffen. Die Voraussetzungen werden beispielsweise dadurch erfüllt, dass Freiwillige ein eigenes Kind oder einen nahen Angehörigen zu betreuen haben, schwerbehindert sind, als Flüchtling nebenbei einen Deutschkurs besuchen und nicht die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Vollzeit absolvieren können oder ähnliche vergleichbar schwerwiegende Gründe gegeben sind. Jedes Jahr absolvieren mehr als 80 000 junge Menschen einen Freiwilligendienst in Deutschland – aktuell rund 53 000 im Freiwilligen Sozialen Jahr, rund 3 000 im Freiwilligen Ökologischen Jahr und rund 27 000 im Bundesfreiwilligendienst. Diese Zahlen sollen künftig noch erhöht werden. Quelle: *Newsletter Brandaktuell* vom 11.1.2019

Stellenportal für die Sozialbranche. Mit dem seit Ende 2016 verfügbaren Internetportal paritaetjob.de können Stellenanzeigen in der Sozialbranche online aufgegeben werden. Die Stellenausschreibungen der Paritätischen Landesverbände Berlin, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern werden über eine spezielle Crawler-Technologie von den Webseiten der Mitgliedsorganisationen, aus Jobportalen und Print-Titeln gesammelt und automatisch in der Stellenbörse des Fachportals gebündelt. Zugleich können die Mitgliedsorganisationen im passwortgeschützten Mitgliederbereich ihre Stellenangebote manuell hochladen. Hierzu werden zunächst unter der E-Mail-Adresse info@paritaetjob.de die Zugangsdaten abgefragt. Per Klick auf die Schaltfläche „Eine Stellenanzeige hochladen“ kann über die „Durchsuchen“-Funktion das passende PDF-Dokument geladen werden, um hier den Stellentitel sowie den Einsatzort einzutragen. Für Mitgliedsorganisationen mit geringen Kapazitäten für die Gewinnung neuer Arbeitskräfte steht ein Stellenanzeigengenerator bereit, über den in einem Schritt-für-Schritt-Verfahren Stellenanzeigen generiert werden können, die den aktuellen Standards entsprechen. Nach Hinterlegung der Angaben zum Bewerbungsverfahren und einer Ansprechperson kann die Stellenanzeige in einer Vorschauansicht überprüft und gegebenenfalls verändert werden, bevor sie in das Paritätjob-Portal hochgeladen wird. Quelle: *Paritätischer Rundbrief* 4. Quartal 2018